

**BU Nr. 061/2021****Erweiterung der Silcherschule
- Beschlussfassung zur Fortführung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3)
mit Erstellung der Kostenberechnung**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	15.04.2021	öffentlich
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird mit der Fortführung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) mit Erstellung der Kostenberechnung auf Grundlage der vorgestellten Ausführungsvariante 3 beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Photovoltaik-Anlage als Indach-Ausführung einzuplanen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	700.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	1.050.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	166
Produkt:	21.10.0102 – Silcherschule
Maßnahme (nur investiver Bereich):	200 – Erweiterung Silcherschule
Produktsachkonto:	78710000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja-/ Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja / Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

- 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot
- 4.4 Weiterentwicklung von Schulformen

Verfasser:

26.03.2021, Hochbauamt, Frau Göhner / Herr Tucciarone

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael,	01.04.2021

Dezernat II	Oberbürgermeister Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	29.03.2021
Hochbauamt	Göhner, Danielle	23.03.2021
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	18.03.2021

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses am 11.02.2021 sowie in der Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2021 wurden dem Gremium drei mögliche Ausführungsvarianten für die Erweiterung der Silcherschule mit Kostenschätzungen durch das Architekturbüro spa aus Frankfurt sowie das Ingenieurbüro Renz aus Schorndorf vorgestellt (BU 019/2021).

In den oben genannten Sitzungen wurden Fragen und Arbeitsaufträge an die Verwaltung gestellt. Die Beantwortung der Fragen und Arbeitsergebnisse wurde bereits im Vorfeld über den Gremiendienst an die Fraktionen weitergeleitet.

Im Folgenden werden die einzelnen Punkte nochmals in Kurzform dargestellt.

1. Welche Mehrkosten entstehen bei einer Ausführung der Neubaugebäude im KFW 55-Standard?
 - Für den Nachweis des KFW-55 Standards ist lediglich ein Blower-Door-Test sowie eine detaillierte Wärmebrückenberechnung nachzuweisen. Bei einer Inanspruchnahme des ab 01.07.2021 neu aufgesetzten BEG-Programms sind die Maßnahmen von einem Energieeffizienz-Experten zu begleiten. Für beide Gebäude ist mit zusätzlichen Baunebenkosten von ca. 13.500,- € zu rechnen.
2. Eine mögliche Übernahme der bestehenden Kücheneinrichtung ist zu prüfen.
 - Die gesteigerten Anforderungen, Kapazitäten und Bewirtung von bis zu 380 Verpflegungsteilnehmern täglich kann von den Bestandsgeräten nicht abgedeckt werden. Die vorhandenen Edelstahleinrichtungen sind miteinander verschweißt und können nicht zerstörungsfrei demontiert werden.
Die Bestandsspülmaschine ist für den zukünftigen Einsatz deutlich zu gering dimensioniert und kann die erforderliche Spülleistung nicht erbringen.
Die Übernahme vorhandener mobiler Einheiten (Tellerspenderwägen, Servierwägen, etc.) wurde bereits berücksichtigt.
3. Das Gremium bittet um eine Gegenüberstellung der Indach- und. Aufdach-Photovoltaikanlage.
 - Bei der erfolgten Gegenüberstellung der Ausführungsvarianten für die PV-Anlagen wird ersichtlich, dass bei gleicher zu erwartender Leistungsfähigkeit beider Anlagenarten, bei der Ausführung einer Indach-PV Anlage mit ca. 39.100,- € zu rechnen ist, welche nicht von den Stadtwerken Weinstadt übernommen werden. Demgegenüber ist für die notwendige Dachdeckung unterhalb der Aufdach-PV-Anlage eine Investition von ca. 53.300,- € erforderlich.
Die Verwaltung empfiehlt in der gewachsenen und sensiblen Siedlungsstruktur den Einsatz der Indach-PV-Anlagen, um ein zurückhaltendes und ästhetisches Erscheinungsbild der Neubaugebäude zu erzielen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Fördermöglichkeiten prüfen.
 - Zur bereits beantragten Schulbauförderung wurden von der Verwaltung bereits weitere mögliche Förderprogramme in Abstimmung mit den Fördergebern geprüft. Die BAFA und KFW vereinheitlicht zukünftig diverse Förderprogramme zur Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG), welches zum 01.07.2021 beantragt werden kann. Momentan liegen hierzu lediglich Vorinformationen zur Ausgestaltung der Fördermodalitäten vor, so dass zum jetzigen Zeitpunkt nur Annahmen bzgl. der möglichen Förderhöhe getroffen werden können. Das Regierungspräsidium hat jedoch am 18.03.2021 auf Anfrage durch das Hochbauamt eine Kombination mit der Bundesförderung (BEG) ausgeschlossen.
 - Für die Baumaßnahme der Silcherschule wurde zudem das Förderprogramm der Holzbauoffensive des Landes Baden-Württemberg, das „Holzbau Innovativ“, welches aus EU-Mitteln finanziert wird, geprüft. Eine Kumulierung mit Bundes-

oder Landesmitteln ist möglich.

Bei dem Programm „Holzbau Innovativ“ handelt es sich um einen Wettbewerb mehrerer innovativer Holzbaulösungen bzw. um Leuchtturmprojekte mit besonderer Strahlkraft. Anhand aller eingegangenen Bewerbungen trifft eine Jury eine Vorauswahl der Projekte, welche in einem weiteren Antragsverfahren in einer Vorstellungsrunde präsentiert werden müssen. Die Jury erwartet hierbei Flexibilität bei der möglichen Gestaltung bzw. Integration von weiteren Ausführungsvarianten. Die Höhe der Fördersumme wird von der jeweiligen Jury festgelegt und kann zwischen 100.000,- bis 400.000,- € liegen. Aufgrund des Anforderungsprofils und der fraglichen Aufnahme in das Förderprogramm erscheint eine Teilnahme nicht im Kosten- Nutzenverhältnis zu stehen, da mit großer Wahrscheinlichkeit erhebliche zusätzliche Planungsaufwendungen mit der Teilnahme verbunden sein können.

Die Verwaltung schlägt vor, die bereits in den Sitzungen des Gemeinderates vom 19.03.2020 (BU 050/2020) und 14.05.2020 (BU 102/2020) bereits beauftragte Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) mit Kostenberechnung auf Grundlage der vorgestellten Variante 3 fortzuführen und die Ausarbeitungen nach der Sommerpause vorzustellen.

Ergänzend zu den haushaltswirksamen Auswirkungen wird angemerkt, dass der Betrag zur Erstellung der Entwurfsplanung (700.000 € zzgl. erforderlicher Grundlagenermittlungen wie Baugrund- Kampfmittel- und Altlastenuntersuchung, etc.), mit dem eingestellten Ansatz im Haushaltsplan 2021 mit 1.050 TEUR gedeckt ist.

Das gesamte (mehrjährige) Bauvorhaben ist im mittelfristigen Finanzhaushalt noch nicht vollständig finanziert. Um die verschiedenen, mehrjährigen Projekte der Stadt in eine zeitliche Abfolge und damit die Finanzierbarkeit sicher zu stellen, wird eine bereits von Herrn Oberbürgermeister Scharmann angekündigte Gemeinderats-Klausur zur Priorisierung der anstehenden Aufgaben und Projekte der Stadt stattfinden. Gleichwohl wird mit der Aufstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung das zu realisierende Projekt zur Erweiterung der Silcherschule bis zur genehmigungsreifen Entwurfsplanung mit an der Planung zu Beteiligten weiterverfolgt.

Anlagen:

- Mehrkosten KFW55 vom 10.03.2021
- Stellungnahme Küche vom 09.03.2021
- PV-Vergleich vom 16.03.2021
- Auflistung Förderprogramme vom 18.03.2021